



FAQ

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Für welche Arbeitsgemeinschaften wird faocampus.de zurzeit angeboten?

Arbeitsrecht
Bank- und Kapitalmarktrecht
Geistiges Eigentum & Medien
Handels- und Gesellschaftsrecht
Insolvenzrecht und Sanierung
Internationales Wirtschaftsrecht
Medizinrecht
Sozialrecht
Steuerrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht

Wie viele Fortbildungsstunden kann man durch das Selbststudium absolvieren?

Pro Rechtsgebiet können Sie bis zu 5 Stunden im Selbststudium absolvieren.

Aus welchen Zeitschriften stammen die Artikel?

Die Texte stammen aus dem Anwaltsblatt des DAV oder aus den Mitgliederzeitschriften der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften.

Wie findet die Lernerfolgskontrolle statt?

Alle Fragen sind in Form von Multiple-Choice-Fragen zu beantworten.

Was ist, wenn ich die Fragen nicht gleich beim ersten Mal korrekt beantworte?

Wenn die Fragenbeantwortung beim ersten Mal nicht klappt, können Sie diese wiederholen.

Was mache ich, wenn ich die Lernerfolgskontrolle nicht abschließen kann?

Falls Sie die Fragebearbeitung abbrechen müssen, können Sie diese jederzeit weiterführen.

Wie lange bleiben die Artikel und Bescheinigungen abrufbar?

Die Artikel und Bescheinigungen bleiben ein Jahr abrufbar.

Welche Dokumente muss ich bei der Kammer einreichen?

Sie müssen für jeden Kurs jeweils die Bescheinigung und den Verlauf der Lernerfolgskontrolle einreichen.
Alle Nachweise finden Sie auf der Webseite (links oben neben dem Logo).